

# Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

Stand: Nov. 2018

Sehr geehrte Eltern,

das bayerische Schulsystem bietet vielfältige Möglichkeiten, um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Auch der Übertritt an das Gymnasium kann auf verschiedene Arten erfolgen.

Die 5. Jahrgangsstufe wird als sogenannte Gelenkklasse bezeichnet. Das heißt, dass den Kindern nach dem Übertritt an eine neue Schulart anfänglich eine Eingewöhnungsphase an die neuen Anforderungen der betreffenden Schulart durchlaufen. Anschließend dient die Gelenkklasse der Reflexion des gewählten Bildungswegs und unterstützt die Anbahnung individueller Bildungswechsel im Anschluss an die 5. Jahrgangsstufe.

Die folgende Zusammenstellung soll einen groben Überblick rund um das Thema Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums geben.

Für Fragen zu Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Prüfungsangst, Motivationsproblemen und allgemeinen Problemsituationen stehen Ihnen Frau Hermann und Frau Carra, unsere Schulpsychologinnen zur Verfügung, für eine individuelle Beratung bei Fragen der Schullaufbahn wenden Sie sich an die Beratungslehrerin Frau Jennert.

## **Übertrittsbestimmungen (§2und3, GSO)**

Die Schülerinnen und Schüler werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet. Aufgenommen werden Schüler, die am 30. September das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind. Dies wird nachgewiesen durch:

## **Übertrittszeugnis (§6, GrSO)**

Notendurchschnitt in D, M, HSU mindestens 2,3

Ausgabe an der Grundschule am ersten Unterrichtstag im Monat Mai

## **Übertritt nach der Jahrgangsstufe 5 der Realschule (§11, RSO)**

D, M Notendurchschnitt 2,5

## **Übertritt nach der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule (§6, MSO)**

D, M Notendurchschnitt 2,0

## **Probeunterricht in D und M (§3, GSO)**

- dreitägig
- schriftliche und mündliche Prüfungen
- zentral vom Kultusministerium gestellte Aufgaben
- nur für Viertklässler und Fünftklässler staatl. genehmigter Schulen (z.B. Montessori)
- nicht möglich für Schüler, die erfolglos am Probeunter. der RS teilgenommen haben
- bestanden mit 1x Note 3 und 1x Note 4
- bei 2x Note 4 entscheidet der Elternwille

Achtung: hohe Belastung für das Kind !

Alle Berechtigungen zum Übertritt gelten nur für ein Jahr

